

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B 62 in den Gemarkungen Eckelshausen, Biedenkopf und Kombach der Stadt Biedenkopf**

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Marburg ist der Plan für das o. g. Vorhaben einschließlich der Realisierung von landschaftspflegerischen Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 16. März 2021 – Geschäftszeichen VI 1-E-061-k-06#2.189 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Für das Vorhaben wurde bereits die Durchführung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens beantragt. Eine Gebietskarte der geplanten Flurbereinigung (UF2633) ist im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF2633> abrufbar.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und des planfestgestellten Planes erfolgt in der Zeit vom **21. April 2021** bis einschließlich **04. Mai 2021**

im **Internet** auf dem UVP-Portal der Länder ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) und auf dem Verwaltungsportal Hessen

(<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung> bzw. <https://verwaltungsportal.hessen.de> unter dem Suchbegriff „Bekanntmachung“ > Öffentliche Bekanntmachungen/Planfeststellungsbeschlüsse > Straßenbau Bekanntmachungen Planfeststellung)

und

in der **Stadtverwaltung Biedenkopf** (Rathaus, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, 1. OG, Zimmer 221)

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie Montag zusätzlich	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und Mittwoch zusätzlich	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In der Stadtverwaltung liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes aus. Aufgrund der Vorkehrungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-COV-2-Virus ist das Rathaus derzeit nur beschränkt zugänglich. Aufgrund dessen kann die Einsichtnahme in den Plan nur nach einer telefonischen Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 06461-704-401 erfolgen.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen**

**VI 1a-E-061-k-04#2.190**

Der vorstehende Planfeststellungsbeschluss wird bekannt gemacht.

Der Magistrat  
der Stadt Biedenkopf

gez. Joachim Thiemig  
Bürgermeister